



Samstag den 31. Juli 1802.

London vom 13. Juli.

Die öffentliche Stimmung, welche sich in Rücksicht der Parlamentswahlen in und um London zeigt, erweckt das Missfallen der wahrhaft patriotischen Briten, und das Lächeln über die kleinen Kunstgriffe derselben, welche den Beifall des Pöbels suchen. Die Wahl von Westminster, oder die Stimmensammlung dafür, dauert noch fort, obgleich Herr Fox in seiner ersten Rede erklärte, daß er, um allen Unruhen vorzubeugen, es wünschte, daß man ihn und den Lord Admiral Gardner, einen Freund des Ministeriums, zu Repräsentanten wählen möge. Der Auktionator Graham hat die niedrige

Volkssklasse auf seiner Seite, und man sieht jetzt Zettel angeschlagen, in welchen der Patriotismus des Herrn Fox verdächtig gemacht wird, und die Wahlherren von Westminster Gänse genannt werden, weil sie ihm ihre Stimme geben, da doch dessen Bruder eine Pension von 1200 Pf. Sterl. jährlich vom Gouvernement genießt, und er selbst eine Pension von 325 Pf. Sterl. hat. Täglich ist eine grosse Menge gemeiner Leute auf Coventgarden Marktplatz versammelt, wo ein Gerüst zum Stimmensammeln erbaut ist. Der Pöbel läßt den Admiral Lord Gardner nie zum Worte kommen, welcher indessen über 600 Stimmen vor dem neuen Kandidaten Graham vor-

1114

voraus hat, und nach aller Wahrscheinlichkeit als Parlementsmitglied wieder erwählt wird. Herr Fox hatte gestern über 2000 Stimmen, Lord Gardner 1800 und Graham über 1300 Stimmen. Heute ward Lord Gardner durch beständisches Zischen am öffentlichen Reden gehindert. Ein gewisser Bürger rief ganz laut: Gebt Graham alle eure Stimmen! Glück auf für Graham! Gott verdamme Gardner! Er ist nicht besser als Gouverneur Wall! — Gestern zogen 300 Menschen mit blisenden Teempettoen und fliegenden Fahnen nach dem Wahlgerüst von Westmünster, und erklärten sich für den reichen Auktionator Graham. Dieser hielt wieder eine Ansrede, worin er sagte: er würde, wenn er sterbe, dem Volke sein dankbares Herz im Testamente vermachen. (kluges Gedächtnis.)

Paris vom 13. Juli.

Es bestätigt sich, daß General Toussaint mit seiner ganzen Familie in Frankreich angekommen ist, und zwar als Arrestant, da er auf St. Domingo eine neue Verschwörung hatte auszutragen wollten.

Der heutige Moniteur enthält darüber Folgendes:

Schreiben des Generals Leclerc an den Seeminister, im Hauptquartier zu Cap auf St. Domingo, den 22. Prairial. (11. Juni.)

Bürger Minister!

„In einer meiner letzten Depeschen gab ich Ihnen von dem Pardon Nachricht, welchen ich dem General Toussaint bewilligt hatte. Dieser ehrfurchtige Mensch hat nicht aufgehört, in der Stille Verschwörungen seit dem Augenblick zu betreiben, wie ich ihm Verzeihung ertheilt hatte. Er hatte sich ergeben, weil die Generals Christophe und Dessalines ihm angezeigt hatten, daß sie wohl sähen, daß er sie hintergangen hätte, und daß sie entschlossen wären, nicht weiter Krieg zu führen. Wie er sich aber von ihnen verlossen sah, suchte er unter den Pflanzern eine Insurrektion zu Stande zu bringen und sie in Masse aufzubieten. Die Berichte, die ich von allen Generals, selbst von dem General Dessalines, über das Getragen erholt habe, das Toussaint nach seiner Unterwerfung beobachtete, lassen mir in dieser Hinsicht gar keinen Zweifel übrig. Ich habe Briefe aufgesangen, die er an einen gewissen Fontaine schrieb, der sein Agent in der Capstadt war. Diese Briefe beweisen unverkennlich, daß er eine Verschwörung betrieb, und seinen ehemaligen Einfluß in der Kolonie wieder erhalten wollte. Er erwartete die Wirkungen, welche die Krankheiten bei unserer Armee herverbringen würden. Unter diesen Umständen durfte ich ihm nicht die Zeit lassen, seine strafbaren Anschläge zur Reife zu bringen. Ich befahl, ihn zu arretieren. Dies war nicht leicht. Indes glückte es durch die guten Maßregeln des Divisionsgenerals Brunel, dem ich diesen Auftrag gegeben hatte, und durch den Eifer meines Adjutanten, des Eskadronschefs, Bürgers

Gers

Herrari. Ich schicke Toussaint, diesen so erztreulosen Menschen, der uns mit seiner grossen Verstellungskunst so viel Unbel zugefügt hat, nebst seiner ganzen Familie nach Frankreich. Die Regierung wird sehen, was sie mit ihm zu thun hat. Die Arrestirung des Generals Toussaint hat Zusammenrottungen veranlaßt. Zwei Insurgentenchiefs sind schon arretirt, und ich habe besohlen, sie erschissen zu lassen. Ungefähr 100 seiner vornehmsten Vertrüger sind verhaftet. Ich sende einen Theil derselben mit der Fregatte Muisron ab, welche Befehl erhalten, sich nach dem mittelägyptischen Meere zu begieben. Der Rest ist auf die verschiedenen Schiffe der Flotte verteilt worden. Ich beschäftige mich täglich, mit so wenigem Unbel als möglich die Kolonie wieder zu organisiren; allein die außerordentliche Hitze und die Krankheiten, woran wir leiden, machen die Arbeit sehr mühsam. Ich erwarte mit Ungeduld den Septembermonat, wo die Fahrzeit uns alle unsere Thätigkeit wieder geben wird. Die Abreise von Toussaint hat in der Capstadt eine allgemeine Freude erregt. Der Justizkommissaire Montperou ist gestorben; der Kolonialpräfekt Venzech liegt ohne Hoffnung daniieder. Der Adjutantkommandant Dampierre ist gestorben; dieser junge Ossizier versprach viel. Ich habe die Ehre, Sie zu grüßen.

(Unterz.) Leclerc.

Konstantinopel vom 18. Juni.

Der Grossherr hat den Hospodar der Wallachei, Prinzen Michael Suz-

zo, förmlich abgesetzt und nach Konstantinopel berufen, um über sein Betragen bei dem Einfall der Rebellen in die Wallachei sich zu rechtfertigen; weil demselben Schuld gegeben wird, daß die Invasion durch kluge Maßregeln hätte verhindert werden können.

Zu gleicher Zeit hat die Pforte den Hospodar der Moldau, welcher ein Neffe des Hospodars der Wallachei ist, eine Belobung über die vortrefflichen Anstalten gegen die Rebellen zus geschickt, und denselben durch einen Grossherrlichen Firman zum Stellvertreter des Hospodars der Wallachei bis zu Ausgang der Sache ernannt, mit dem Auftrage, diesen Posten uns gesäumt zu übernehmen und in diesem Lande die Ordnung wieder herzustellen.

Meimel vom 12. Juli.

Als der Kaiser von Russland in Riga eintraf, ward er in das dortige Kasino geführt, wo man alle Anstalten zum Empfange dieses hohen Gastes getroffen hatte. Auf seine Frage, was für ein Haus dieses Kasino sei, erhielt er die Antwort, daß es ein Ort sey, wo sich allein der Adel ausschließend versammle. „Ich bin auch gern unter Bürgern,“ war die Antwort des Kaisers. Der edle Fürst lehrte um, gleich nach dem Schlosse, und gab einen Ball, zu welchem auf seinen Befehl alle angesehene Einwohner und Frauenzimmer von Adel und vom bürgerlichen Stande eingeladen wurden.

Intelligenzblatt zu Nro 61.

Avertissemente.

K und m a ch u n g.

Da zufolge hoher Gubernialverordnung in den Städten Skaryszow, Fastrzomb, Wierzbnik, und Zwolin, die städtische Propinazion abermals auf ein Jahr, d. i. vom 1ten November 1. J. 1802 bis letzten Oktober 1. J. 1803 an die Meistbietenden mittelst öffentlicher Versteigerung werden verpachtet werden. Es wird solches mit dem Beifache kund gemacht, das

Item Die Litzitation des Skaryszower städtischen Propinazionsgesälls in Skaryszow am 1ten August 1. J. abgehalten und zum Fiskalpreise, der gegenwärtige jährliche Pachtschilling pr. 825 fl. rhn. 30 kr. angenommen werden wird.

Zugleich wird daselbst auch das Jahrmarktgeld Targowe auf 3 Jahre vom 1ten November 1802 bis letzten Oktober 1805 versteigerungsweise verpachtet werden, und ist die Summe von jährlichen 62 fl. 30 kr. zum ersten Ausrufpreise festgesetzt.

Item Wird die Pachtversteigerung der Fastrzomber städtischen Propinazion am 27ten Juli 1. J. in Fastrzomb statt haben, und ist der Fiskalpreis mit jährlichen 255 fl. rhn. bestimmt.

Item Die Wierzbniker städtische Propinazion hingegen wird am 9ten August 1. J. öffentlich versteigert und zum ersten Ausrufpreise der gegenwärtige jährliche Pachtschillingsbetrag pr. 116 fl. rhn. angenommen werden. Endlich

Item Ist der 2ote Juli 1. J. zur Litzitation der Zwoliner städtischen Propinazion, und der jetzige jährliche Pachtschilling von 642 fl. rhn. 51 45 kr. zum ersten Ausrufpreise bestimmt.

Diese sämtlichen Versteigerungen werden in den Magistratskanzleien der benannten Städte um 9 Uhr Vormittag abgehalten und vor der Litzitation den Pachtlustigen, die den 10ten Theil des Pachtschillings als Badium zu erlegen haben, die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden.

R. R. Kreisamt Radom; den 2ten Ju-
li 1802.

Freiherr von Mandorf,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 3

M a c h r i c h t.

Da die Pachtduerzeit des Getränk-aufschlags und der Podzamecer Propinazion allhier in Lublin mit letztem Ok-tober d. J. zu Ende geht, so hat die hohe Landesstelle mit Verordnung vom 29ten Juni d. J. Zahl 12189. befohlen, eine neue Versteigerung beider Gefälle auf eine einjährige Pachtduerzeit vor-zunehmen, und dabei den Ausrufpreis beider vereinigten Gefälle mit 1254 fl. rhn. 30 kr. anzunehmen.

Diese von hohen Orten anbefohlene Versteigerung wird am 18ten August d. J. auf dem städtischen Rathause früh um 9 Uhr vorgenommen werden.

Pachtlustige werden ersucht, am be-stimmten Tage und Stunde sich gehö-rigen Orts einzufinden, und bei der delegirten kreisamtlichen Kommission zu melden.

Lublin den 8ten Juli 1802.
Schmelz,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 3
Amor.

Amortisationsedit.

Nachbenannte von der radomer Kreiskasse über berichtigte Kriegsdarlehnsbeträge ausgesertigte Zahlungsquittungen; als: für das Dominium Boze und zwar für das Attinens Ducka Wola für die 2te Rate 1797 über 12 fl. 12 4/8 kr., und für das Dominium Mazowszany für die 2te Rate 1798 über 16 fl. 2 4/8 kr. sind in Verlust gerathen, und die darüber ausgesetzten, von den erwähnten Dominien mit der Eviktioneklausel — daß nämlich die verlorenen Dokumenten, wenn sie zu Vorschein kommen, an niemand andern nebenseitig verkauft, vielmehr gleich dem Zessiounario oder dem bezüglichen radomer Kreisamte zur fernern Einbeförderung übergeben werden — versehenen Zessiounen von dem Aerarium an Zahlungsstatt bereits angenommen worden.

Damit nun mit den vorbesagten Quittungen, sofern solche etwa in Vorschein kommen sollten, kein nachtheiliger Gebrauch gemacht werden möge; so werden obbenannte zwei in Verlust gerathene radomer Kreiskassequittungen über berichtigte Kriegsdarleihen hiermit außer Kraft gesetzt, und sind unter einem die nthige Einleitungen getroffen worden, daß solche bei keinem Landesfürstlichen Amt oder Kasse an Zahlungsstatt angenommen werden.

Welches daher zur allgemeinen Wissenschaft, damit sich Federmann vor Schaden zu verwahren wissen möge, bekannt gemacht wird.

Krakau den 9ten Juli 1802.

Johann Nepomuk Graf von Trautmannsdorf, Landesgouverneur.

Augustin Reichmann von Hochkirchen.

Johann Edler von Plazer. 3

M a c h r i c h t vom k. k. westgalischen Landesgouvernement.

Nachdem die höchste Behörde die weitere Verpachtung der krakauer arzial Tranksteuer, der Suchatara, und des städtischen Getränkaufschlags auf ein Jahr vom 1ten November d. J. bis Ende Oktober 1803 unter Vorbehalt der höchsten Bestätigung anzubieten befunden hat, so wird diese bevorstehende Verpachtung mit dem Beschluß hiermit bekannt gemacht, daß die diesjährige Pachtversteigerung den 1ten September d. J. bei dem krakauer k. k. Kreisamt vorgenommen werden wird.

Die Hauptbedingnisse dieser Pachtung sind Folgende:

1tens Ist der Fiskalpreis des Pachtschillings für alle drei obbenannte Gefälle zusammen auf 60000 fl. rhn. hergestalt festgesetzt, daß derjenige, welcher durch den Meissiboth diese Gefälle in Pacht nimmt, zugleich verbunden sein soll, von demjenigen Betrag, welcher sich nach Besteitung des angebotenen jährlichen Pachtschillings, und nach Abzug des auf Regiekosten passirten Betrags von 7000 fl. rhn. als reiner Gewinn zeigen wird, 20 pro Cento dem höchsten Aerarium zu zahlen, und in dieser Absicht nicht nur die Gefälleinhebung blos allein nach den von der k. k. Staatsbuchhaltung vorzulegenden Tuztabüchern und Journalen zu bewirken, sondern auch ordentliche Rechnung zu führen, und zu legen, und dem Aerarium die ununterbrochene Einsicht in die Gefällsverwaltung, so oft solche nothwendig befunden werden wird, zu gestatten.

2tens Ist der Pächter verbunden, den Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein am 1ten jeden Monats an die k. k. krakauer Kreiskasse um so gewisser abzuführen, als derselbe wirdigen, wenn die Zahlung binnen 3

Ld.

Lägen nicht erfolgt, die Exekution, und wenn bis zum 15ten die Zahlung nicht geleistet wird, die Kauzionseinziehung und Außerpachtsekzung im politischen Wege zu gewärtigen hat.

Ztens Hat der Pächter 14 Tage nach erfolgter Aushändigung des Kontrakts eine dem zweimonatlichen Pachtshillingsbetrag gleichkommende Kauzion im Baaren, oder mittels Staatspapieren, oder auch fidejusorisch um so gewisser zu leisten, als derselbe vor bewirkter Sicherstellung dieses Kauzionsbetrags in den Pachtbesitz nicht eingesetzt werden würde.

Ztens Wird zu dieser Pachtung kein Jude zugelassen, auch darf der meistbietend bleibende Pächter keinen Juden in Compagnie aufnehmen.

Ztens Jeder Pachtlustige hat sich mit einem Vadum von 6000 fl. rhn. im Baaren zu versehen, und solches vor der Versteigerung bei der Lizitationskommission zu erlegen, welches sodann der meistbietend bleibende Pächter zur Kauzion einzuzahlen haup, den übrigen Lizitanten aber gleich nach geendeter Lizitation wieder zurückgestellt werden wird.

Die übrigen Kontraktsbedingnisse können von Heute an täglich in der k. k. krakauer Kreisamtskanzlei eingesehen werden.

Krakau den 20ten Juli 1802.

Glossner,
Gubernialsekretär.

che Versteigerung dieses Gefällpachttes am 1ten September d. J. bei dem krakauer königl. Kreisamte werde abgehalten werden.

Die Hauptbedingnisse dieser Pachtung sind folgende:

Ztens Ist der Fiskalpreis des Pachtshillings für das städtische Linienmautgesäß auf 16277 fl. rhn. 31 kr. dergestalt festgesetzt, daß derjenige, der hieran der Meistbietende seyn wird, gehalten seyn soll, von dem Ertrag des gepachteten Gefälls nach der hiervon abzuschlagen kommenden Zahlung des angebotenen Pachtshillings, dann nach Abschlag des für Neglikosten passirten Betrags von 3666 fl. rhn. 40 kr. also von dem reinen Pachtgewinn die Hälfte an die städtische Kasse zu entrichten, und zu dem Ende über die in Folge der bestehenden Tarif bewerkstelligende Gefällseinehebung nach der bereits eingeführten Rechnungsmethode ordentliche Rechnung zu führen und zu legen, dann dem krakauer Stadtmagistrat die Einsicht dieser Rechnungen, so oft solche nothig besunden wird, zu gestatten.

Ztens Ist der Pächter verbunden den Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein, am 1ten jedes Monats an die krakauer städtische Kasse abzuführen, widrigens derselbe, wenn binnen 3 Tagen die Zahlung nicht erfolgt, die Exekution zu gewältigen, falls aber die Absfuhr bis zum 15ten nicht erfolgen sollte, der Einziehung seiner Kauzion und der Außerpachtsekzung im politischen Wege sich zu versehen hat.

Ztens Hat der Pächter 14 Tage nach erfolgter Aushändigung des Kontrakts eine dem zweimonatlichen Pachtshillingsbetrag gleichkommende Kauzion im Baaren, oder mittels Staatspapieren, oder auch fidejusorisch um so gewisser zu leisten, als derselbe vor der bewirkten Sicherstellung dieses Kauzionsbetrags

N a c h r i c h t
vom k. k. westgalizischen Landesgouvernement.

Nachdem man die weitere Verpachtung des krakauer städtischen Linienmautgesäß vom 1ten November 1802 bis Ende Oktober 1803 unter Gewährtigung der höchsten Genehmigung anzubordnen befunden hat; so wird hiermit bekannt gemacht, daß die öffentli-

erags in den Pachtbesitz nicht eingeführt werden würde.

Atens wird zu dieser Pachtung kein Jude zugelassen, und darf auch von dem Pächter kein Jude in die Pachtgesellschaft aufgenommen werden.

Stens jeder Pachtlustige hat sich mit einem Badio von 1627 fl. rhu. 45 kr. zu versehen, und solches vor der Versteigerung bei der Lizitationskommision zu erlegen, welches sodann der meistbietend bleibende Pächter zur Kanzion einrechnen kann, den übrigen Lizitanten aber gleich nach geendigter Lizitation zurückgestellt werden wird.

Die übrigen Kontraktsbedingnisse können von Heut an täglich bei dem k. k. krakauer Kreisamt eingesehen werden.

Krakau am 23. Juli 1802.

Karl Moriz Rohrer,
Gubernialsekretär.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wisse, daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß Nikolaus Ponczkowski am 16. Dezember 1796 und dessen Gemahlin Hedwigis Ponczkowska am 24. Mai 1800 ohne lektwillige Verordnung zu Kielce mit Tode abgegangen. Da nun die beiden Verlassenschaften den nächsten Erben zufallen, deren Namen und Wohnort nicht genau bekannt ist; so werden auf Anuchen des diesen beiden Verlassenschaften aufgestellten Konsuls Doktor der Rechte Herrn Advo-
katen Niemez dem 18ten Kapitel des 2ten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs gemäß — allen denjenigen, die auf die eine oder andere Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, hiermit vorgeladen, innerhalb drei Jahren die Erbverklärung auf eine oder die andere Verlassenschaft bei diesen k. k. Landrechten einzureichen, und ihre Rechte

bis letzten April 1804 um besto sicherer auszuweisen; da im entgegengesetzten Falle nach Verlauf der dreijährigen Frist, diese Verlassenschaften demjenigen unter den sich Meldenden werden merkant und ausgefolgt werden, der die nächsten Rechte ausweisen wird.

Krakau den 7ten April 1801.

Joseph von Nikorowicz.

W. Noskoschny.

Karl von Reinheim.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Weinmann.

3

Per cæl. reg. Forum nobilium Cracov. Gal. occid. præsentibus notum redditar: Reverendum Valentianum Pruski Canonicum Cathedralem Cracoviensem die 2. Februarii 1798 Cracovia ab instestate satis cessisse.

Quare qui ad hæreditatem post eundem defunctum relictam jus aliquod successionis se habere credunt — hisce citantur, ut iura sua quod hanc hæreditatem hic cæl. reg. Fori nobil. usque ad 12. Octobris 1803 Documentis fide dignis eo certins deducant, quo fecus ex legitimatis illi, cui lex maxime favebit, hæreditas addicetur, ac extradetur.

Cracovia die 13. Septembris 1801.

Josephus de Nikorowicz.

Joan Morak.
Chrastiański.

Ex Cons. cæl. reg. Fori nobilium Cracoviensis Gal. occid. Elsner. 3

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 26. Juli.

Der Lublener Advokat Herr Rajetan Konopka mit seiner Frau, wohnt auf dem Kleparz Nro. 43.

Der Herr Graf von Lanckoronski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 447.

Der

Der Herr Graf Sigmund von Russofski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 474.

Am 27. Juli.

Der Herr Fürst Stanislaus von Jas- blonowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 23.

Die Herren Grafen Johann und Albert von Menschinski mit 1 Bedienten, wohnen in der Stadt Nro. 91.

Der k. k. Lubliner Landrath Herr Franz Purtcher, wohnt in der Stadt Nro. 94.

Am 28. Juli.

Der königl. preussische Oberkonsistorialrath Herr Joseph Baier mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der fürstl. Hessen-Darmstädtische geheime Rath Herr Johann Zachring, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Graf Michael von Wielopolski mit 6 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 271.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 19. Juli.

Dem Kirschher Johann Poloukowicz seine Tochter Zusina, 8 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Kleparz Nro. 114.

Am 21. Juli.

Die Edle von Mrotschkowska, 42 Jahr alt, an Mutterkrebs, auf dem Sande Nro. 10.

Dem Schuhmacher Jakob Loda seine Tochter Maria Anna, 3 Wochen alt; an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 10.

Dem Koch Martin Gurezki seine Tochter Thelka, 21 Jahr alt, an der Lungensucht, auf dem Kleparz Nro. 94.

Der Anton Pietrus, 24 Jahr alt, am Faulsieber, auf der Wessola Nro. 221.

Der Mathias Djedzic, 23 Jahr alt, an der Lungensucht, auf der Wessola Nro. 221.

Der Bäcker Augustin Sobieslawski, 70 Jahr alt, an der Lungensucht, auf dem Sande Nro. 41.

Dem Krämer Nikolays Escherwinski sein Sohn Bonaventura, 8 Tage alt, an Konvulsionen.

Die Fleischhauerin Katharina Jaworska, 33 Jahr alt, an der Lungensucht, auf dem Kleparz Nro. 35.

Am 22. Juli.

Dem Taglöhner Matthäus Nolaschinski sein Sohn, 1 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Sande Nro. 200.

Krakauer Marktpreise vom 27ten Juli 1802.

		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Der Körz Weizen zu		6	45		6	30		6	—		5	—
— — Korn —		5	—		4	30		4	15		30	—
— — Gersten —		3	45		3	30		3	15		3	—
— — Haber —		2	52 1/2		2	48		—	—		—	—
— — Hirse —		10	—		9	30		9	—		—	—
— — Erdsen —		5	30		5	15		4	45		4	30